

TOP 28c:

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die Arbeitsgruppe "Internal Market Information System (IMI) im Bereich der Berufsanerkennungsrichtlinie" (Richtlinie 2005/36/EG)

Drucksache: 102/18

Die vom Bundesrat in seiner 940. Sitzung am 18. Dezember 2015 (BR-Drucksache 400/15 (Beschluss)*) benannte Bundesratsbeauftragte

für den Bereich medizinische Berufe

in der oben genannten Arbeitsgruppe

Hamburg

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

(Ulrike Peifer)

kann ihre Funktion künftig nicht mehr wahrnehmen.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG in Verbindung mit Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium eine Bundesratsbeauftragte oder einen Bundesratsbeauftragten zur ständigen Teilnahme (Liste A) neu benennen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 102/1/18** ersichtlich.

* vergleiche BR-Drucksache 400/15, Ziffer 9

